

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 108 (1982)  
**Heft:** 51-52

**Artikel:** Buecher sprechen Baendel!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-616825>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Apropos Sport



### Ein Schritt vor – zwei zurück

Die einen regten sich fürchterlich auf, andere fanden es amüsant, wenn die Skiasse am Ziel fast noch während des Stoppschwunges hastig die Bindungen lösten und die Bretter blitzschnell, mit der Werbeseite nach vorne, vor die Kamera stellten.

Im Oktober hat die FIS (Internationaler Skiverband) einen «mutigen» Entscheid gefällt: «Dem Wettkämpfer ist es von nun an verboten, im Innenraum des Zieles sofort die Ski auszuziehen und zu präsentieren. Der Wettkämpfer hat den Skiraum auf Ski zu verlassen. Der Organisator der Veranstaltung hat dafür zu sorgen, dass der Wettkämpfer den Zielraum auf Ski verlassen kann. Eine Zuwiderhandlung hat unweigerlich die Disqualifikation durch das Kampfgericht zur Folge.» Mit diesem vom Vorstand der FIS abgesegneten Zusatz vom Artikel 211 (Kommerzielle Zeichen) der Wettkampfordnung hat der Internationale Verband, zum Leidwesen der Industrie, einer seit Jahren im alpinen und nordischen Skizirkus geübten, grotesken Werbeprozedur das Fernsehlicht ausgedreht. «Wir können doch den Skisport nicht zu einer lächerlichen Show machen lassen», begründete FIS-Generalsekretär Gianfranco Kasper diesen in erster Linie vom Fernsehen erzwungenen Passus.

Eins zu Null für die FIS! Hoffentlich können es die Rennfah-

rer verklemmen, in den ersten Rennen die Ski sofort hochzureissen, denn automatisierte Bewegungen sind bekanntlich schwer wegzubringen ... Die Ski-industrie ging nach diesem kleinen Rückzieher aber sofort wieder in die Offensive und erreichte im gleichen Artikel 211 eine Lockerung der zugelassenen Werbung mit Firmennamen und Markenzeichen auf Ski, Skischuhen, Bindungen, Stöcken, Handschuhen, Brillen, Bekleidung, Sturzhelmen und Mützen. Im Klartext heisst das: die Industrie kann den Rennfahrer in diesem Winter noch penetranter mit Firmennamen und -zeichen bepflastern. Pro Kleidungsstück sind jetzt zwei Markenzeichen mit je einer Werbefläche bis maximal 15 qcm für den Schriftzug (bisher 10 qcm) und 3 qcm für das Firmenzeichen erlaubt. Beim Schriftzug darf die Buchstabenhöhe nicht grösser als 15 mm (bisher 10 mm) sein. Sturzhelme und Mützen können nunmehr zwei kommerzielle Markenzeichen (bisher eines) aufweisen, die maximal 6 qcm gross sein dürfen und auf der Seite, über den Ohren, plaziert sein müssen. Disqualifikationen gab es im Vorjahr auch durch verbotswidrige Kennzeichnung der Handschuhe, Zündstoff waren auch jene Futterale, die Stulpen bis zu den Ellbogen aufweisen, denn dort konnte man Reklame sichtbarer machen. Im Vorjahr waren diese Stulpen verboten, in diesem Winter werden sie als «Schlagschutz» erlaubt.

Ich sehe schon den Tag kommen, an dem die Industrie «Werkfahrern» befiehlt, etwas langsamer zu fahren, damit die Zuschauer am Hang und zu Hause am Bildschirm genug Zeit haben, die Aufschriften an den lebenden Litfasssäulen während der Fahrt besser studieren zu können. *Speer*

## Buecher sprechen Baende!

So lautet die Auflösung des Preisrätsels der Schweizer Buchwerbung und -Information. 3033 richtige Lösungen sind eingesandt worden. Aus Platzgründen können wir nicht die Namen der 500 Preisgewinner veröffentlichen. Wir müssen uns mit der Bekanntmachung der zehn Hauptgewinner begnügen:

1. Preis: Herr Klementin Sidler, Luzern
2. Preis: Frau Nelli Pfister, Kirchberg
3. Preis: Herr Werner Ruppert, Zürich
4. Preis: Frau Evi Zinsli, Chur
5. Preis: Herr René Tschumi, Basel
6. Preis: Frau Charlotte Keller, Frauenfeld
7. Preis: Frau Elisabeth Ueltschi, Boltigen
8. Preis: Herr Adolf Huber, Schiers
9. Preis: Herr Rudolf Belser, Luzern
10. Preis: Frau Anemarie Haller, Zofingen

Die vielen wertvollen Buchpreise sind bereits versandt worden. Der Nebelspalter gratuliert den Preisgewinnern und wünscht ihnen eine nachhaltige Lesefreude!

## Verschaffen Sie sich ein überdurchschnittliches Bildungsniveau! Durch die Matura.

**Die Matura ist der einzige staatliche Ausweis**, der Ihnen intellektuelle Reife, selbständiges logisches und analytisches Denkvermögen und vor allem ein Bildungsniveau attestiert, das über jeden Zweifel erhaben ist. Gesellschaftlich und im Beruf eröffnen sich Ihnen ganz neue Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung.

**Jetzt können auch berufstätige Erwachsene die Matura nachholen. In der Freizeit.** Es ist nicht zu spät! Tausende haben es bereits bewiesen – sogar bestandene Familienväter. Und auch ein anschliessendes Hochschulstudium ist noch möglich.

**Das Neue Gymnasium Zürich geht hier neue Wege:** Initiative Kantonsschul-Professoren und anerkannte Gymnasiallehrer aus der ganzen Schweiz haben mit ihrem reichen Wissen und aus ihrer langjährigen Matura-Unterrichtserfahrung schöpfend leichtverständliche, schriftliche Lehranleitungen verfasst, die pädagogisch wirklich brillant aufgebaut sind. Wohllosiert erhalten Sie monatlich 4–6 dieser beispielhaften Lehrhefte per Post zum Heimstudium zugestellt. Und monatlich senden Sie Ihre Aufgabenlösungen ein. Schriftlich und telefonisch stehen Sie in Kontakt mit unseren freundlichen Gymnasiallehrern und eignen sich so das gesamte Wissen an, das an der eidg. Maturitätsprüfung verlangt wird. Prüfungsvorgängig wird an unserem Gymnasium anlässlich von Samstagseminaren der Stoff nochmals wiederholt und das Können gefestigt. Behutsam Schritt für Schritt, aber zielstrebig, werden Sie so von den grundlegenden Einführungen bis hin zum krönenden Abschluss gelangen: der eidg. Maturität.

**Flexible Studiendauer und bescheidenes Kurshonorar** ermöglichen es allen Bildungswilligen, ein Maturastudium zu absolvieren. Minimal dauert das Studium 3 ½ Jahre, kann aber auf Wunsch – ohne Mehrkosten – verlängert werden. Und das monatliche Honorar beträgt lediglich **Fr. 78.–**. Ein vorzeitiger Studienabbruch ist ebenfalls möglich.

**Welcher Maturitäts-Typ interessiert Sie am ehesten?**

Wählen Sie: B = Klassischer Matura-Typus  
C = Mathematik-Naturwissenschaft-Typus  
D = Neusprachlicher Matura-Typus  
E = Wirtschaftswissenschaftlicher Typus

**Sie möchten noch mehr über das Matura-Studium wissen?** Recht haben Sie! Schicken Sie uns doch den untenstehenden Gutschein ein, und Sie erhalten dann nicht nur die ausführliche Gymnasiumsbrochüre mit detailliertem **Kursprogramm**, sondern dazu gleich auch die Lektionen des 1. Studienmonates zum **Gratis-Probier-Studium**. Absolut kostenlos und unverbindlich (kein Vertreterbesuch!). Sollte Ihnen das Maturastudium nicht zusagen, schicken Sie die Unterlagen innert 10 Tagen einfach wieder zurück, und der Fall ist für Sie erledigt. Risikolos. **Auf jeden Fall behalten dürfen Sie aber das wertvolle, praktische Überraschungs-Geschenk**, das wir Ihnen als Dank für Ihr Interesse an einer lohnenswerten Weiterbildung schenken. Senden Sie den Gutschein ein. Sie riskieren nichts und können nur gewinnen!

## Neues Gymnasium Zürich

(Unter Leitung und Mitwirkung von Kantonsschul-Professoren und Gymnasiallehrern)  
Räffelstrasse 11, 8045 Zürich Telefon 01/461 02 30

### Gutschein für ein kostenloses Probestudium

**Ja**, ich will Ihr Gratis-Probestudium prüfen. Senden Sie mir per Post (ohne Vertreterbesuch) das Kursprogramm und das Überraschungsgeschenk (gratis), die ich beide behalten darf, sowie die Lektionen für den ersten Monat.

Gewünschter Matura-Typus: B – C – D – E  
(Nichtgewünschtes bitte streichen)

Wenn mir der Lehrgang nicht gefällt, sende ich ihn innert 10 Tagen zurück, und der Fall ist erledigt. Andernfalls mache ich definitiv am Studium mit. Ich erhalte dann monatlich automatisch die weiteren Lektionen.

Ich bleibe Kursteilnehmer für 3 ½ Jahren, aber ich jann drei Monate vor Ablauf eines Studienjahres per Einschreiben auf Ende des Kursjahres kündigen. Das monatliche Kurshonorar beträgt **Fr. 78.–**. Ich bezahle es jeden Monat mit Elnzahlungsschein, den Sie mir schicken.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Schulbildung: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Ort und Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_ 6315  
(bei Jugendlichen des gesetzl. Vertreters) **Kein Vertreterbesuch**